

ANSPRECHPARTNER



Dr. Christian Jung

Sprecher für Petitionen

christian.jung@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9250



Dennis Birnstock

Mitglied des Arbeitskreises Petitionen

dennis.birnstock@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9210



Georg Heitlinger

Mitglied des Arbeitskreises Petitionen

georg.heitlinger@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9230



Johanna Molitor

Parlamentarische Beraterin

johanna.molitor@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9139

PETITIONEN

Das Petitionsrecht ist ein Recht, das allen Bürgerinnen und Bürgern laut Verfassung zusteht. Eine Petition kann jeder einreichen, der mit einem Verwaltungsakt oder einer Behördenentscheidung nicht zufrieden ist. Der Petitionsausschuss des Landtages versucht, den Sachverhalt aufzuklären und Lösungsvorschläge zu unterbreiten, die den Interessen der Beteiligten gerecht werden. Aber auch er hält sich an Recht und Gesetz und beachtet die unterschiedlichen Zuständigkeiten auf Bundes- oder Landesebene. In ein laufendes Gerichtsverfahren greift er nicht ein und stellt rechtskräftige Gerichtsurteile nicht in Frage.

Die Aufgabe unserer Abgeordneten

Jeder Abgeordnete im Petitionsausschuss bekommt Petitionen zugeteilt, die er als Berichterstatter federführend bearbeitet. Es ist also genaues Aktenstudium und eine kritische Auseinandersetzung mit den getroffenen Behördenentscheidungen gefragt. Thematisch haben die meisten Petitionen das Ausländer- und Asylrecht dicht gefolgt von Bausachen zum Inhalt. Zu jeder Eingabe lässt sich der Ausschuss vom zuständigen Ministerium einen Bericht geben, in dem die Sach- und Rechtslage dargestellt wird. Der Berichterstatter hat dann mehrere Möglichkeiten, wie er den Sachverhalt weiter aufklären kann und zu einer Bewertung kommt. Beispielsweise können die Petitionen in einer der Ausschusssitzung mit Vertretern und Vertreterinnen der Ministerien diskutiert und beraten werden. Der Ausschuss kann sich auch ein eigenes Bild von der Lage machen indem er einen Ortstermin in der Besetzung einer kleinen

Kommission ansetzt. Vor allem, aber nicht nur, kann ein solcher Termin bei Bausachen sinnvoll sein. Fotos, Pläne und Karten können manchmal nicht anschaulich genug abbilden, wie sich etwas in die Landschaft einfügt. Unsere Abgeordneten nehmen als Berichterstatter außerdem auch manchmal direkt Kontakt mit den Petentinnen und Petenten auf, um sich die Sache von den Betroffenen unmittelbar erläutern zu lassen, wenn dies nicht ausreichend aus der schriftlichen Eingabe hervorgeht. Dieser Austausch führt nicht selten zur Aufklärung von Missverständnissen oder bringt weitere wichtige Informationen zum Hintergrund zum Vorschein, die für den weiteren Verfahrensgang einer Petition entscheidend sein können.

Abschluss des Petitionsverfahrens

Wenn der Sachverhalt erfasst, hinterfragt und bewertet wurde, begründet der Berichterstatter sein Ergebnis dem Petitionsausschuss, der dann darüber abstimmt, wie mit der Petition umzugehen ist. In einem weiteren Schritt wird dieser Beschluss dann dem Landtag von Baden-Württemberg als Beschlussempfehlung unterbreitet und im Plenum abgestimmt. Erst wenn das Plenum votiert hat, ist die Petition beschieden und das Petitionsverfahren beendet.

DIE WICHTIGSTEN ANTRÄGE

Eine Übersicht aller Petitionsdrucksachen des Landtags und weitere Informationen zur Einbringung von Petitionen finden Sie hier: www.landtag-bw.de/Petitionen

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Diese Veröffentlichung gilt ausschließlich der Information. Sie darf während des Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Arbeitskreis:
Petitionen

Ansprechpartner:
Dr. Christian Jung
Dennis Birnstock
Georg Heitlinger

IM FOKUS

PETITION ZU DEN RETTUNGSHUB- SCHRAUBERN CHRISTOPH 41 UND CHRISTOPH 45

Petitionen zeigen auch immer wieder auf, welche Auswirkungen politische Entscheidungen auf das konkrete Leben der Bürgerinnen und Bürger haben und welche Auswirkungen das auf den Alltag der Menschen hat.

Ein Beispiel für eine solche Thematik ist die geplante **Neuordnung des Rettungswesens** der Landesregierung. Die Petitionen zu dem **Verbleib der beiden Rettungshubschrauber Christoph 41 und 45** wurden von vielen Menschen unterstützt. Wir haben uns der Thematik angenommen.

In Baden-Württemberg gibt es aktuell acht Standorte, an denen Luftrettungsmittel vorgehalten werden, darunter Leonberg (Christoph 45) und Friedrichshafen (Christoph 41). Im Auftrag der Landesregierung wurde ein Gutachten erstellt, dass u.a. diese beiden Rettungshubschrauber an andere Standorte verlegt werden sollen.

Bei gut besuchten Vor-Ort-Terminen kommt unser Obmann Dr. Christian Jung nach der Diskussion mit den Regierungsvertretern, den Gutachtern, den Petenten, den Vertretern des Gemeinderates und den Bürgerinnen und Bürgern sowie nach dem Besuch der **Rettungsstation Leonberg** und der **Station Friedrichshafen** zu der Einschätzung, dass die **Standorte erhalten bleiben** sollten. Er kommt zu der Überzeugung, dass die Prämissen und die Datenlage des Gutachtens, welche 2018 getroffen und verwendet wurden, nicht mehr zu halten sind. Diese haben sich, beispielsweise durch die Einführung der

Voralarmierungszeit in Baden-Württemberg, gravierend geändert. Die Dauer bei der Suche eines neuen Standortes, das Genehmigungsverfahren und die Bauphase wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Wir fordern daher, dass das **Gutachten überarbeitet** und eine **zweite Meinung eingeholt** werden sollte. Des Weiteren sollte geprüft werden, mit welchen Möglichkeiten die bestehenden **Rettungshubschrauberstandorte erhalten** und das Ziel der **flächendeckenden Versorgung durch Luftrettung** in Baden-Württemberg erreicht werden kann. Zudem sollen in die weitere Prüfung Fragen zur **Wirtschaftlichkeit** mit aufgenommen werden, gegebenenfalls auch von Alternativvorschlägen wie zum Beispiel einem zusätzlichen Standort im Kreis Tübingen/Reutlingen oder Ravensburg.

Allerdings spiegelt die Mehrheit des Petitionsausschusses die Mehrheitsverhältnisse im Landtag wider. Unsere Vorschläge und Anregungen wurden von den Regierungsfraktionen leider nicht aufgenommen und abgelehnt. Trotzdem ist es wichtig die Stimme der Opposition laut erklingen zu lassen, wenn wir der Meinung sind, dass die Landesregierung eine falsche Entscheidung trifft. Opposition bedeutet auch, den Menschen eine Stimme zu geben, Themen kritisch-konstruktiv zu begleiten und deutlich zu machen, an welchen Stellen nachgebessert werden muss.

Hier geht's zurück zur Übersicht!

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Diese Veröffentlichung gilt ausschließlich der Information. Sie darf während des Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.